

Die zweite Säule im Spannungsfeld zwischen Solidarität und Individualität

Dr. Olivier Deprez

Experte für berufliche Vorsorge / Aktuar SAV

Luzerner Forum für Sozialversicherungen und Soziale Sicherheit, 22. Juni 2015

Inhalt

1. Solidarität steht am Anfang
2. Klassische Versicherungssolidaritäten
3. Personenbezogene Solidaritäten
4. Zeitliche Solidaritäten
5. Finanzierungssolidaritäten
6. Wenn Solidaritäten wegfallen
7. Trends in der 2. Säule
8. Fazit
9. Ausblick

1. Solidarität steht am Anfang

- Das Ziel der AHV/IV und der beruflichen Vorsorge:
 - **"Ersatzeinkommen"** bei Alter, Invalidität und Tod
- Dieses Ziel ist von vielen **für sich alleine nicht finanzierbar**
 - Das Ziel soll für **alle** und möglichst **kostengünstig** erreicht werden

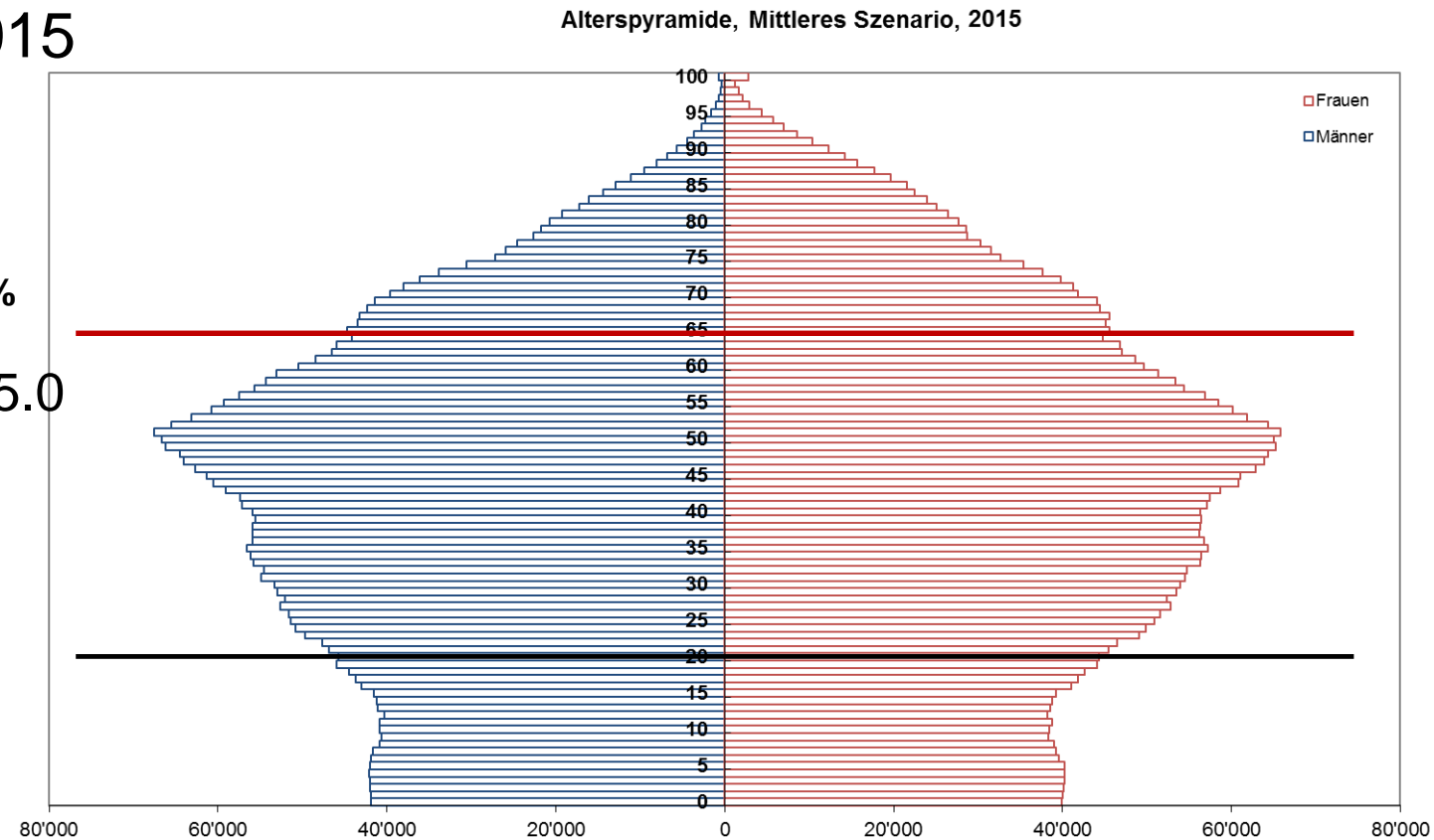
1. Solidarität steht am Anfang

- AHV / IV ist eine **rein solidarisch** aufgebaute Sozialversicherung
 - ✓ Umlageverfahren impliziert einen hohen Grad an Solidarität

1. Solidarität steht am Anfang

Wohnbevölkerung 2015

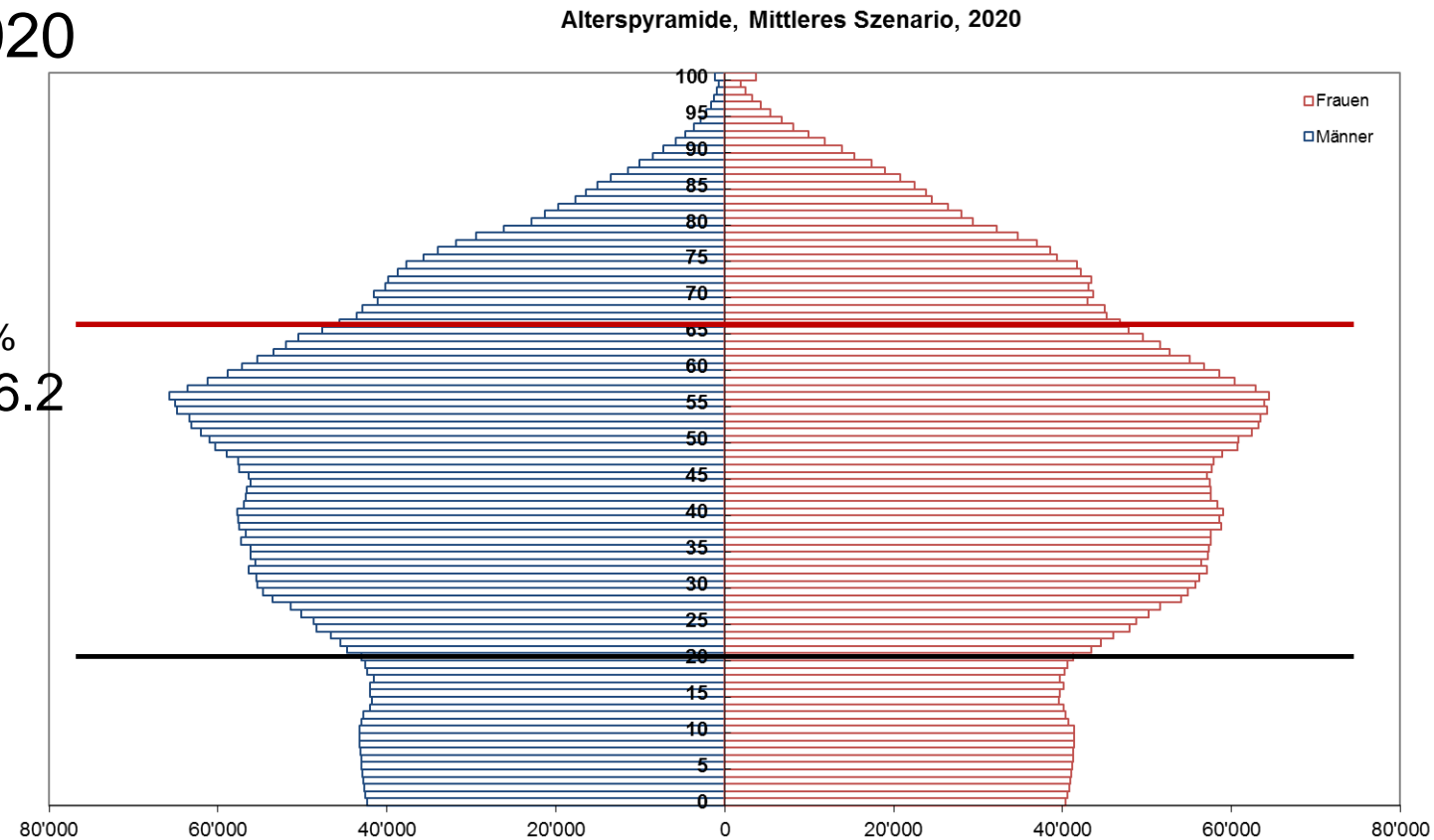
Altersquotient **30.5%**
im **Jahr 2015**
mit "Rentenalter" **65.0**



1. Solidarität steht am Anfang

Wohnbevölkerung 2020

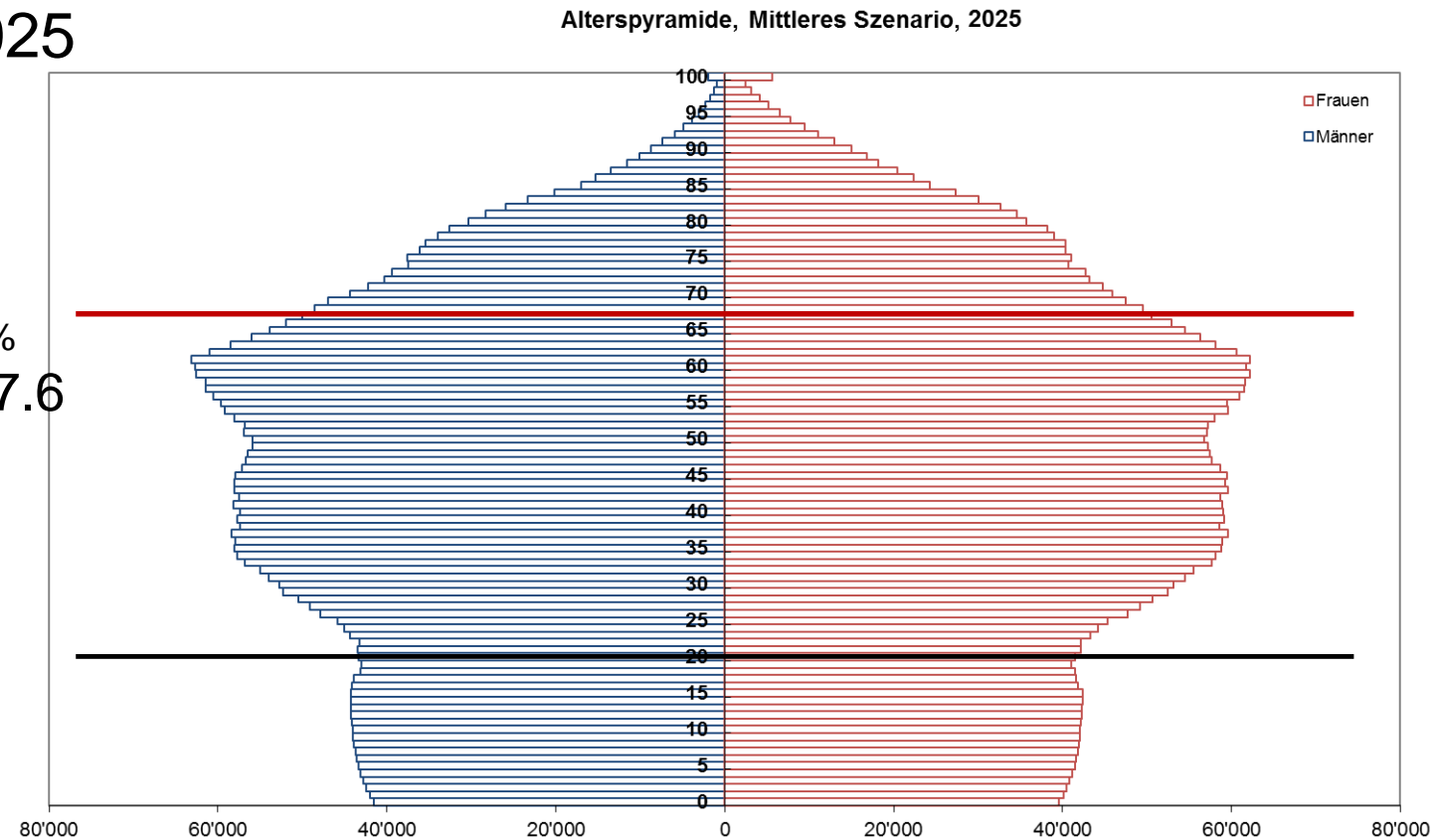
Gleicher
Altersquotient 30.5%
mit "Rentenalter" 66.2



1. Solidarität steht am Anfang

Wohnbevölkerung 2025

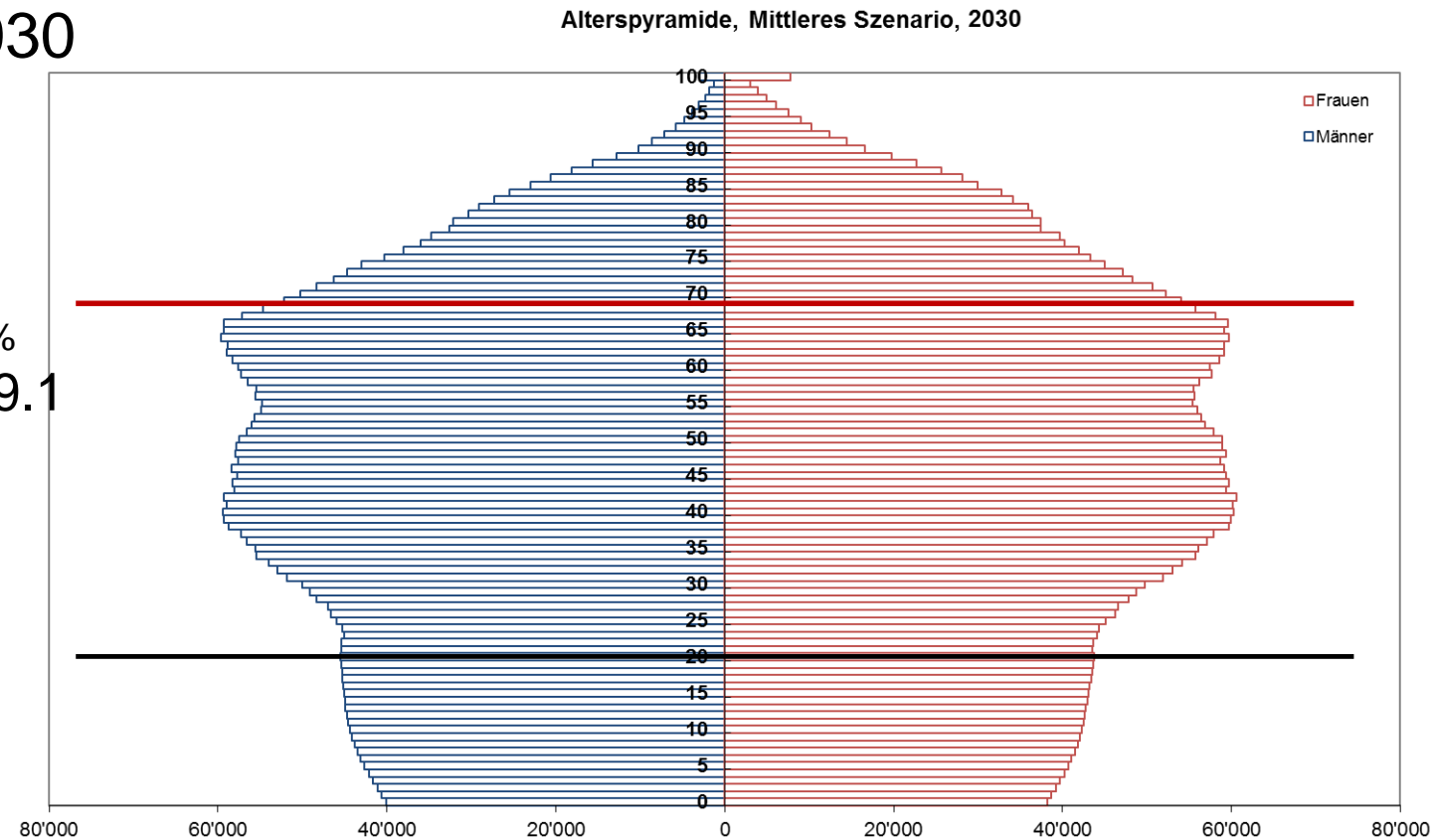
Gleicher
Altersquotient 30.5%
mit "Rentenalter" 67.6



1. Solidarität steht am Anfang

Wohnbevölkerung 2030

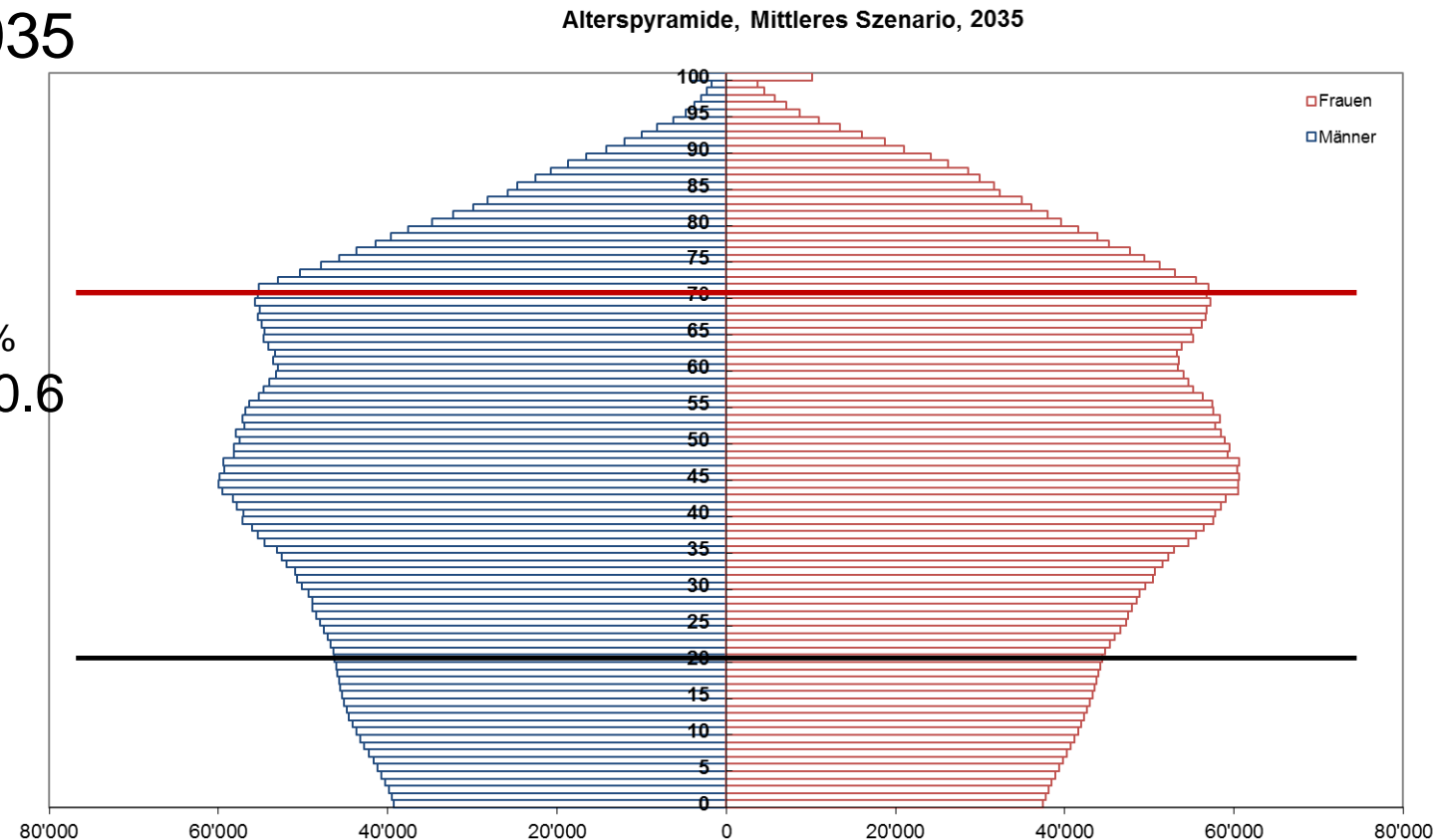
Gleicher
Altersquotient 30.5%
mit "Rentenalter" 69.1



1. Solidarität steht am Anfang

Wohnbevölkerung 2035

Gleicher
Altersquotient 30.5%
mit "Rentenalter" 70.6



1. Solidarität steht am Anfang

- AHV / IV ist eine **rein solidarisch** aufgebaute Sozialversicherung
 - ✓ Umlageverfahren impliziert einen hohen Grad an Solidarität
 - ✓ Minimal- und Maximalrenten
 - ✓ Kein Lohnmaximum für die Beiträge
 - ✓ Ein wenig "Individualität" bei der Möglichkeit des Vorbezugs oder Aufschiebs der AHV-Rente

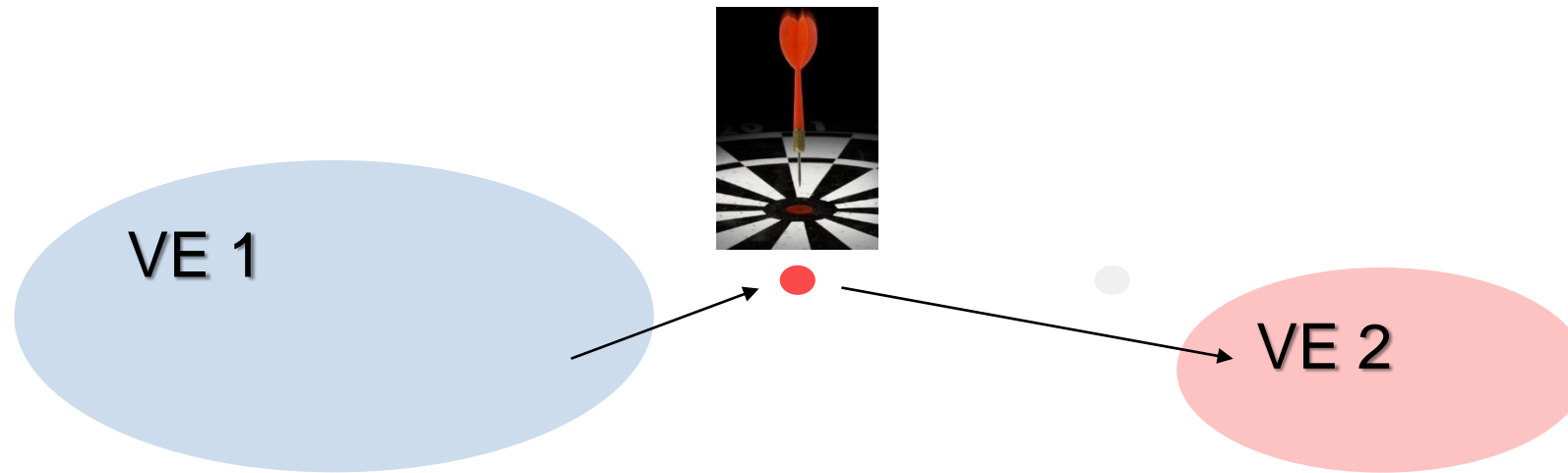
1. Solidarität steht am Anfang

- Berufliche Vorsorge war ursprünglich ebenfalls weitgehend von Solidaritäten geprägt. **Die Zielerreichung hatte absolute Priorität.**
- **Solidarität** setzt ein **Kollektiv** voraus:
 - In der **1. Säule** ist das Kollektiv gesetzlich vorgegeben (Ausbrüche aus dieser Solidarität sind bewusst nur beschränkt möglich - z.B. ist der Einkauf von fehlenden Beitragsjahren nicht möglich)
 - In der **beruflichen Vorsorge** ist das Kollektiv an den **Arbeitgeber** gekoppelt
 - Das Problem des **Wechsels von einem Kollektiv zu einem andern** musste gelöst werden

1. Solidarität steht am Anfang

Die berufliche Vorsorge musste "auf den Punkt" gebracht werden:

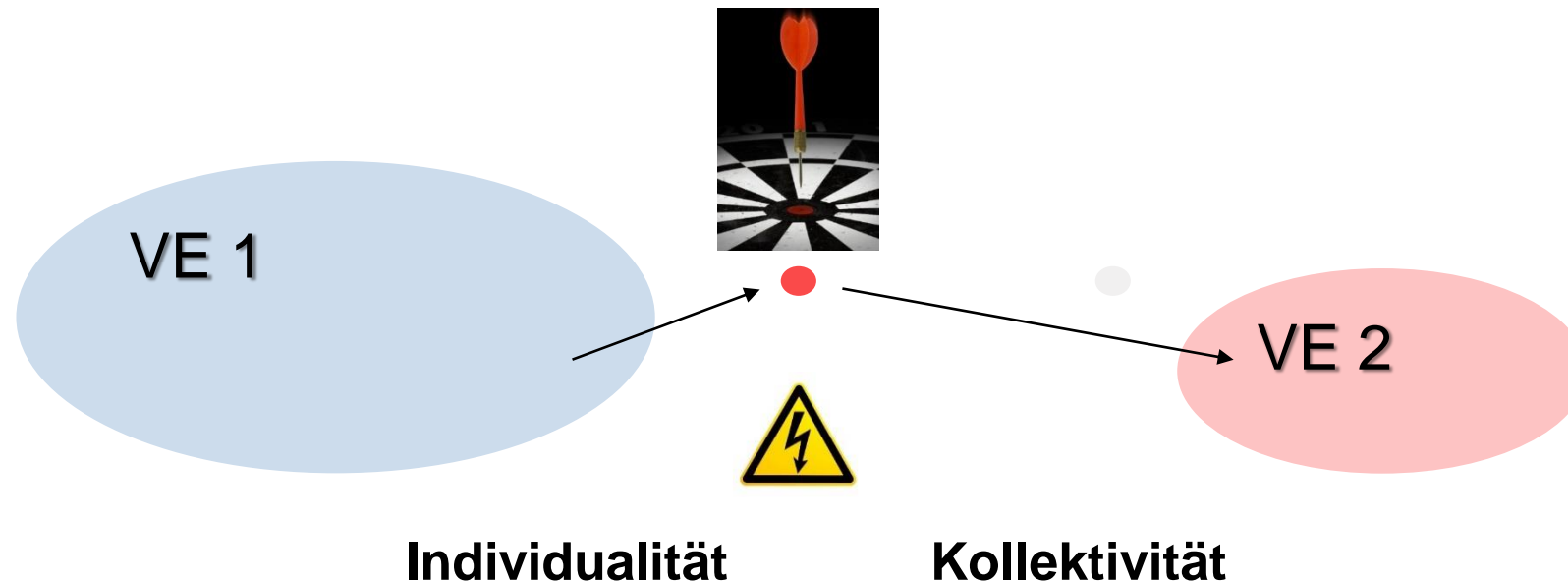
"Volle" Freizügigkeit (1995)



1. Solidarität steht am Anfang

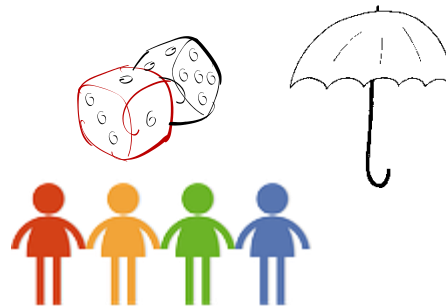
Die berufliche Vorsorge musste "auf den Punkt" gebracht werden:

"Volle" Freizügigkeit (1995)



2. Die klassischen Versicherungssolidaritäten

- Die **Chance** und das **Risiko** ist für jedes Individuum gleich
- Man kann a priori nicht sagen, wer von der Solidarität **profitieren** bzw. wer **verlieren** wird
- Ein wichtiger Motivator für die klassische Versicherungssolidarität ist das **Gesetz der Grossen Zahlen**



2. Die klassischen Versicherungssolidaritäten

Folgende Solidaritäten zählen zu den klassischen
Versicherungssolidaritäten:

❖ **Risiko Invalidität**

Diejenigen, die nicht invalide werden, zahlen für diejenigen, die
invalid werden

❖ **Risiko Tod von aktiven Versicherten**

Diejenigen, die nicht als aktive Versicherte sterben, zahlen für
diejenigen (bzw. deren Hinterlassene), die sterben

❖ **Risiko Langlebigkeit**

Diejenigen, die als Rentner früh sterben, zahlen für diejenigen,
die lange leben

3. Personenbezogene Solidaritäten

Solidarität zwischen

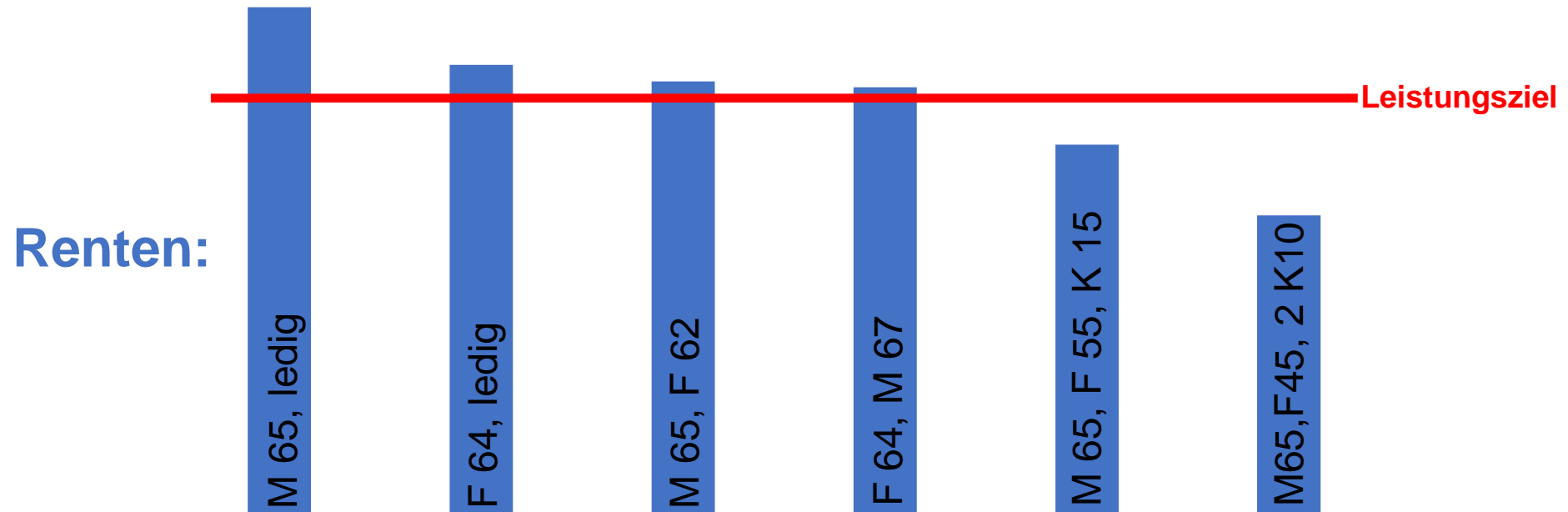
- **Mann und Frau**
- **Ledigen und Verheirateten**
- Versicherten mit **älteren Ehegatten** und solchen mit **jüngeren Ehegatten**
- Versicherten **ohne Kinder** und solchen **mit Kindern**

3. Personenbezogene Solidaritäten

Diese Solidaritäten kommen besonders stark bei den **Umwandlungssätzen** zum Ausdruck:

3. Personenbezogene Solidaritäten

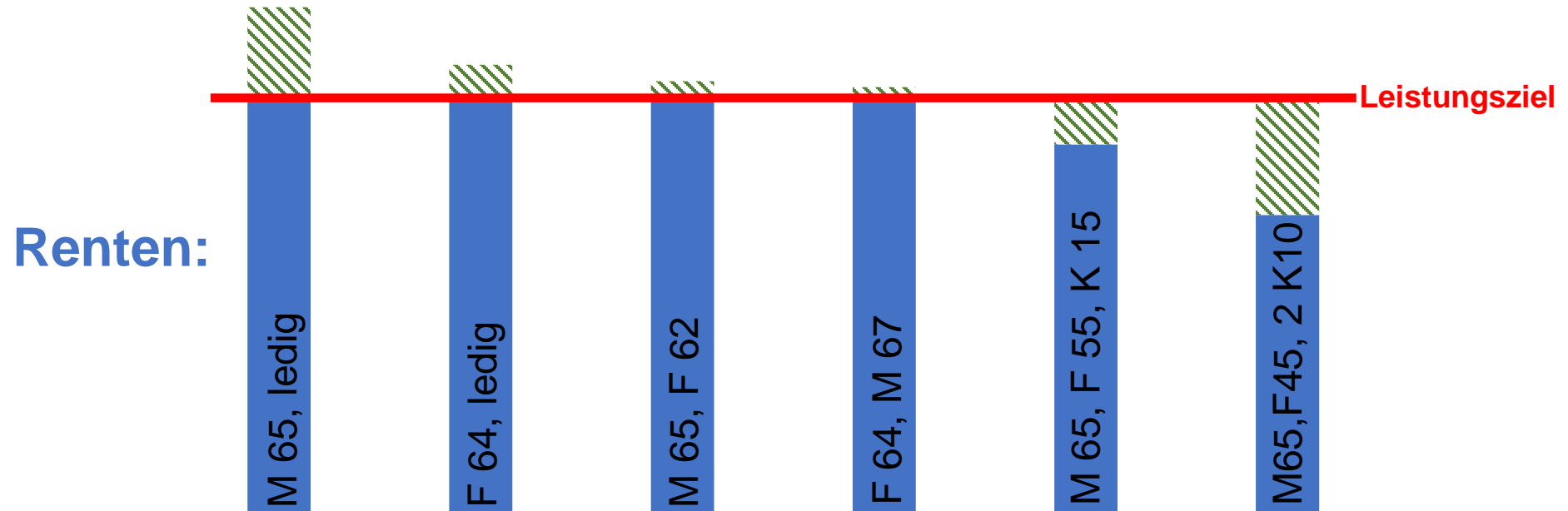
Diese Solidaritäten kommen besonders stark bei den **Umwandlungssätzen** zum Ausdruck:



Rentenberechnung: VZ 2010 Generationentafeln 2014, 2.5%, BVG-Leistungen

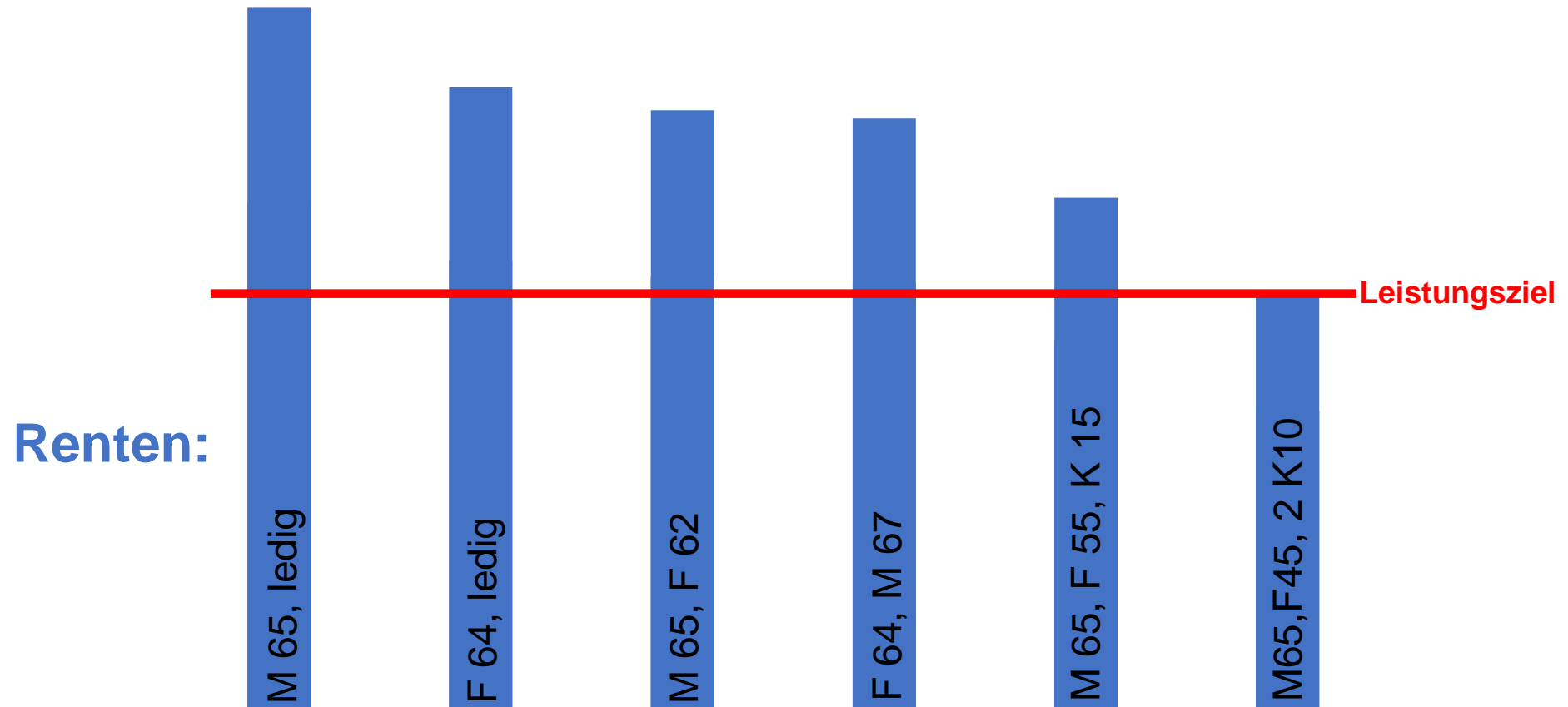
3. Personenbezogene Solidaritäten

Das Leistungsziel wird über **die Solidarität** erreicht



3. Personenbezogene Solidaritäten

Das Leistungsziel wird über **höhere Beiträge** erreicht



3. Personenbezogene Solidaritäten



"vertikale" Solidarität

4. Zeitliche Solidaritäten

Die Beiträge des **dritten Beitragszahlers** fließen unregelmässig. Wie ist es möglich, dass das Leistungsziel auch dann erreicht wird, wenn nur geringe (allenfalls sogar negative) Vermögenserträge resultieren?

In Zeiten mit **guten** Vermögenserträgen

- Aufbau der Wertschwankungsreserve

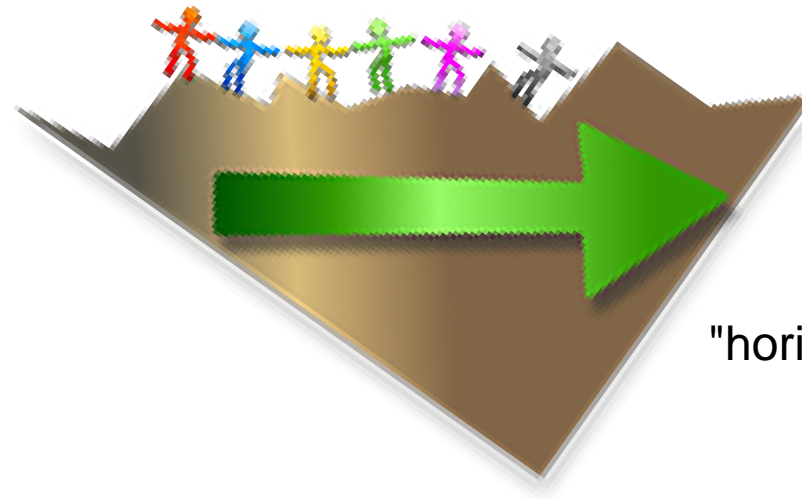
In Zeiten mit **ungenügenden** Vermögenserträgen

- Abbau der Wertschwankungsreserve

4. Zeitliche Solidaritäten

Ohne diese zeitliche Solidarität :

- Höhere Kosten ("sichere" Anlagestrategie)
- Unsicherheit bezüglich Zielerreichung



"horizontale" Solidarität

5. Finanzierungssolidaritäten

- **Typisch für das System der Umlagefinanzierung der AHV:** Die aktiven Versicherten zahlen unmittelbar die Renten
- **Systemfremde Solidaritäten**, welche a priori nicht gewollt sind, werden der **2. Säule** regelrecht **aufgezwungen**:
 - Finanzierung der Pensionierungsverluste infolge zu hoher Umwandlungssätze
 - Finanzierung der Verzinsung des Vorsorgekapitals der Rentner über Zinsverzicht bei den aktiven Versicherten
 - Bei Unterdeckung: Finanzierung der laufenden Renten über Sanierungsmassnahmen bei den aktiven Versicherten

6. Wenn Solidaritäten wegfallen

- Ohne die **klassische Versicherungssolidaritäten**:
 - Die Risiken Invalidität und Tod lassen sich nicht versichern
 - Im Alter muss das angesparte Kapital für eine möglicherweise sehr lange Lebensdauer reichen
- Bei Verlust der **personenbezogenen Solidaritäten** → **Verteuerung der Vorsorge** oder **Leistungsabbau**
- Bei Verlust der **zeitlichen Solidaritäten**:
Investieren einzig in "sichere Anlagen" oder Leistungsziel wird in schlechten Zeiten nicht erreicht → **Verteuerung der Vorsorge** oder **Leistungsabbau**

7. Trends in der 2. Säule

- In der beruflichen Vorsorge besteht als Folge von
 - ❖ gesellschaftlichen Veränderungen und
 - ❖ "Luxus" (Wohlstand)ein klarer Trend, ursprünglich gewollte **Solidaritäten abzubauen**
- Die Haltung der Destinatäre ist:
 - ✓ "Mein Vorsorgekapital gehört mir"
 - ✓ "Ich will aus der Versicherung mindestens soviel herausholen, wie für mich einbezahlt wurde"
 - ✓ "Die anderen (VE) haben das auch"
- Schleichend nehmen hingegen **systemfremde Finanzierungssolidaritäten zu**

7. Trends in der 2. Säule

- Beispiele, wo Solidaritäten abgebaut wurden oder im Abbau begriffen sind:
 - ❖ Kapitaloption beim Altersrücktritt
 - Im Rahmen von Kollektivversicherungsverträgen schon vor dem BVG weit verbreitet
 - Mit dem WEF wurden anfangs 50% zur Regel; heute sind es 100%
 - Im BVG zuerst "geduldet": Kapitaloptionen sind möglich mit 3-jähriger Anmeldefrist. Später vorgeschrieben: Kapitaloptionen im Umfang von mindestens $\frac{1}{4}$ des Altersguthaben nach BVG müssen ermöglicht werden
 - ❖ Beim Tod wird immer mindestens das vorhandene Vorsorgekapital des aktiven Versicherten als Leistung erbracht

7. Trends in der 2. Säule

- ❖ Todesfallkapital aus Einkäufen der versicherten Person:
"100% aus (freiwilligen) Einkäufen bei der Vorsorgeeinrichtung (VE) zusammen mit Einkäufen, die bei Aufnahme in die VE von den vorhergehenden Vorsorgeeinrichtungen bestätigt oder die von der versicherten Person bei Aufnahme geltend gemacht und belegt werden."
- ❖ Rückgewähr bei Tod kurz nach der Alterspensionierung

8. Fazit

- Der Trend zu mehr Individualität und der damit verbundene Wegfall von Solidaritäten führt zu einer **Verteuerung der Vorsorge** oder zu einem **Abbau der Leistungen**
- Mehr Individualität ist nicht von vornherein schlecht, doch führt mehr Individualität **nicht unbedingt zu mehr Zufriedenheit**
- Je mehr individuelle Lösungen in einem kollektiven System bestehen, desto **schwieriger wird die Führungsaufgabe** für das oberste Organ
- **Solidaritäten nicht überstrapazieren, Individualitäten nicht überbewerten**

8. Fazit

Soviel Individualität wie **sinnvoll**



soviel Solidarität wie **nötig!**

- **Vorlage Vorsorgeausgleich bei Scheidung (-)**
- **1e Pläne (Art. 19a FZG) (-)**

¹ Vorsorgeeinrichtungen, die ausschliesslich Lohnanteile über dem anderthalbfachen oberen Grenzbetrag nach Art. 8 Abs. 1 BVG versichern und unterschiedliche Anlagestrategien anbieten, können vorsehen, dass den austretenden Versicherten in Abweichung von den Art. 15 und 17 der effektive Wert des Vorsorgeguthabens im Zeitpunkt des Austritts mitgegeben wird. In diesem Fall müssen sie mindestens eine Strategie mit risikoarmen Anlagen anbieten. Der Bundesrat umschreibt die risikoarmen Anlagen näher.

² Die Vorsorgeeinrichtung muss die versicherte Person bei der Wahl einer Anlagestrategie über die verschiedenen Anlagestrategien und die damit verbundenen Risiken und Kosten informieren. Die versicherte Person muss schriftlich bestätigen, dass sie diese Informationen erhalten hat.

³ Die Austrittsleistung wird ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit nicht verzinst.

- **Altersvorsorge 2020**

- Einkauf in das BVG-Altersguthaben (-)
- Umwandlungssatzsenkung (-)
- Verrentung von Freizügigkeitsguthaben bei der Auffangeinrichtung (+/-)
- Abzugsmöglichkeit für "Beitrag zur Finanzierung des Umwandlungssatzes" (+)
- Flankierende Massnahmen zur Milderung der Umwandlungssatzsenkung über den SiFo (+)

- **Initiative 'AHVplus: für eine starke AHV' (+)**

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

¹ Bezügerinnen und Bezüger einer Altersrente haben Anspruch auf einen Zuschlag von 10% zu ihrer Rente.

² Der Zuschlag wird spätestens ab Beginn des zweiten Kalenderjahrs ausgerichtet, das der Annahme dieser Bestimmung durch Volk und Stände folgt.